



## **Reglement 2023**

### **Clubmeisterschaft Bodeli Racing Club**

#### **Art. 1**

##### **Art. 1.1 Art der Meisterschaft**

Die Clubmeisterschaft des Bodeli Racing Clubs besteht aus Geschwindigkeitswettbewerben (Automobilslaloms, Bergrennen).

##### **Art. 1.2 Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind alle Aktivmitglieder des Bodeli Racing Clubs, die im Besitz einer Nationalen Lizenz, einer Localen/Regionalen Lizenz, einer Tageslizenz und eines gültigen Führerausweises sind.

Die Teilnahme an der Clubmeisterschaft ist der Präsidentin Patrizia Balmer mittels Anmeldeformular oder E-Mail bis spätestens 1 Tag vor der ersten Veranstaltung zu melden. (balmer.patrizia@bluewin.ch)

#### **Art. 2**

##### **Art. 2.1 Fahrzeug**

Zugelassen sind sämtliche Fahrzeuge National, Regional oder Local, die den Vorschriften der nationalen Sportkommission des ACS (NSK) entsprechen. Die Einteilung in die Kategorien erfolgt gemäss den Bestimmungen der NSK (Automobil Jahrbuch).

##### **Art. 2.2 Fahrzeugwechsel**

Im Laufe der Meisterschaft kann innerhalb der Auflagen des ACS beliebig das Fahrzeug gewechselt werden.

##### **Art. 2.3 Umteilungen**

Wird ein Fahrzeug nach Nennschluss in eine andere Gruppe eingeteilt, zählt dieses Resultat für die Clubmeisterschaft.

#### **Art. 3**

##### **Art. 3.1 Veranstaltungen**

Jeder Fahrer kann die Veranstaltungen des offiziellen Rennkalenders der ASS frei wählen.

#### **Art. 4**

##### **Art. 4.1 Wertung**

Der/Die Clubmeister/in wird aus dem Total der der Rangpunkte ermittelt. Die Aufteilung nach Gruppen und Klassen erfolgt gemäss Art. 2.1 dieses Reglements.

## Art. 4.2 Verteilung der Punkte

Alle zu einem Rennlauf gestarteten Teilnehmer erhalten mindestens einen Punkt. Bei eventuellen Klassenzusammenlegungen erfolgt die Punkteverteilung gemäss Rangliste. Doppelstarts sind zugelassen.

### Übersicht der Punkteverteilung in Abhängigkeit der Anzahl Teilnehmer einer Klasse

Rang	Punkte bei Anzahl Teilnehmer				
	5 und mehr	4	3	2	1
1.	15	13	12	11	10
2.	13	11	10	9	
3.	12	10	9		
4.	11	9			
5.	10				
6.	9				
7.	8				
8.	7				
9.	6				
10.	5				
11.	4				
12.	3				
13.	2				
14.	1				
	USW.				

## Art. 4.3 Zählende Resultate

Es werden 4 Veranstaltungen gewertet. Fahrer mit weniger als 2 Resultaten werden nicht klassiert. **Jeder Fahrer ist selber verantwortlich, dass die Ranglisten an die Präsidentin gelangen.** (Zwischenrangliste auf der Homepage kontrollieren!)

## Art. 4.4 Ranglisten

Die Zwischen- und Schlussranglisten der Clubmeisterschaft werden auf der Homepage publiziert.

## Art. 4.5 Ex aequo

Erreichen Fahrer in der Schlussbewertung der Clubmeisterschaft die gleiche Punktzahl, so entscheiden für die Rangordnung die Resultate der bisher noch nicht berücksichtigten Veranstaltungen, wobei zunächst das beste zusätzliche Resultat dieser Fahrer, dann das zweitbeste usw. beigezogen wird, bis sich

erstmal eine Punktemehrheit ergibt. Im Falle einer erneuten Punktegleichheit wird die Gesamtzahl der Konkurrenten, die in den offiziellen Klassementen (nach Hubraumklassen gemäss Art. 2.1) aller für ihr Punkttotal zählenden Veranstaltungen hinter ihnen klassiert sind, berücksichtigt.

#### **Art. 4.6 Proteste, Einsprachen, Jury**

Bei Protesten an einzelnen Veranstaltungen ist deren Jury zuständig. Bei Einsprachen gegen das Schlussklassement der Clubmeisterschaft des Bödéli Racing Clubs ist deren Jury, nämlich die Vorstandsmitglieder sowie die Clubmitglieder Jürg Schmuki und Beat Oberle zuständig. Einsprachen sind innert 14 Tagen nach Versand beziehungsweise Publikation an den Vorstand zu richten. Sie können sich nur auf fehlerhafte Punktezuweisung beziehen und sind kostenlos. Proteste gegen Fahrzeuge oder gegen eine Rangliste können nur an den jeweiligen Veranstaltungen angebracht werden.

#### **Art. 4.7 Sanktionen**

Müssen gegen einen Fahrer Sanktionen ergriffen werden, so scheidet er bei Sanktionen, die über eine Verwarnung hinausgehen, aus der Clubmeisterschaft aus. Diesbezügliche Juryentscheide sind endgültig und unanfechtbar.

### **Art. 5**

#### **Art. 5.1 Preise**

Nach Saisonende findet eine Preisverteilung statt, an welcher an alle Klassierten ein Preis abgegeben wird. Der Termin der Veranstaltung wird im Tätigkeitsprogramm des Bödéli Racing Clubs festgelegt.

Weiter wird dem Gewinner der Clubmeisterschaft ein Wanderpreis übergeben, für ein Jahr. Der Wanderpreis wird vom Gewinner graviert. Der Wanderpreis kann behalten werden, wenn er dreimal in Serie oder fünfmal insgesamt gewonnen wird.

### **Art. 6**

#### **Art. 6.1 Vorbehalte**

Die Auslegung der einzelnen Reglementpunkte bleibt dem Vorstand des Bödéli Racing Clubs vorbehalten. Er behält sich auch das Recht vor, Reglementpunkte abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden Gründen als notwendig erachtet wird.

Dieses Reglement wurde gemäss Art. 6.1 an der Hauptversammlung vom 24.03.2023 für das Jahr 2023 genehmigt.

Wilderswil, 24.03.2023

Der Vorstand